

Jeudi après-midi, 06 septembre 2018

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

38 2018.RRGR.356 Motion 102-2018 PEV (Beutler-Hohenberger, Gwatt)
Structures d'accueil extrafamilial : égalité aussi pour les initiatives privées
Motion ayant valeur de directive

Der Präsident, Jürg Iseli, übernimmt den Vorsitz.

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 38, der Motion «Familienergänzende Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse auch für private Initiativen». Es ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung will diese als Postulat annehmen. Ich gebe der Motionärin, Grossrätin Beutler, das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Unser Vorstoss fordert gleich lange Spiesse in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Was meinen wir damit: Als EVP stehen wir voll hinter der Wahlfreiheit, wie sich Eltern die Erwerbsarbeit und die Familienarbeit unter einander aufteilen. Wir sind auch überzeugt, dass die Einführung dieser Betreuungsgutscheine – wir haben vorhin bereits über den Systemwechsel gesprochen – eine gute Sache ist. Wir haben deshalb natürlich auch diesen Systemwechsel als Pilotversuch der Stadt Bern sehr interessiert verfolgt. Nun wünschen wir uns aber, dass Eltern die gleiche Wahlfreiheit, die ich vorhin betreffend die Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit erwähnt habe, auch bei der Wahl der Form oder des Gefässes der Fremdbetreuung haben. Eltern sollen entscheiden dürfen, wo sie diese Betreuungsgutscheine einlösen. Es ist für uns nicht im Sinne des Erfinders, wenn ich es einmal so sagen darf, dass die Gleichstellung von bisher privaten Initiativen und bisher staatlich subventionierten Betrieben, wie es früher die Kitas waren, nur in jenen beiden vom Regierungsrat auserwählten Kategorien gelten soll, den Kindertagesstätten (Kitas) oder den Tagesfamilienorganisationen (TFO). Darum haben wir als EVP-Fraktion diese Forderung der gleich langen Spiesse wieder aufgenommen. Wir fordern, dass ein offenes Gutscheinsystem eingeführt wird, welches eine echte Wahlfreiheit gewährleistet, und dass familienergänzende Kinderbetreuung in all ihren Facetten mit einbezogen werden soll, also auch Tagesgrossfamilien oder andere Angebote. Uns scheint auch der Zeitpunkt nun geeignet. Es ist der richtige Zeitpunkt, um diese Anliegen umzusetzen. Es blinkt schon, dann halte ich mich etwas kürzer als beabsichtigt. Die Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) hat nämlich vielen Leistungserbringern plötzlich vor Augen geführt, dass ihr Angebot eingehen könnte, wenn man bei ihnen diese Betreuungsgutscheine nicht einlösen dürfte. Und dies fänden wir als EVP sehr schade, wir fänden es nicht zielführend und, ehrlich gesagt, auch schädlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder für all die Wirkungsziele, die sich der Regierungsrat auf die Fahne geschrieben hat. Auf die Einwände des Regierungsrats komme ich in meinem Schlussvotum gerne noch einmal zurück.

Präsident. Wir führen eine reduzierte Debatte, es gelten auch für die Urheber der Vorstösse zwei Minuten, und sie kommen nur noch zum Reden, wenn sie wandeln. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die grüne Fraktion Grossrätin Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Es ist eine Tatsache, dass es Engpässe bei den Tageseltern und Wartelisten für Kita-Plätze gibt. Aber es ist wichtig, dass die Situation optimiert wird. Wir sind der Meinung: Die Eltern können frei wählen, nach welchem System und bei welchem Anbieter sie ihre Kinder betreuen lassen wollen. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine 2019 sind auch private Betreuungsangebote abgedeckt. Diese Betreuungsgutscheine schliessen private Trägerschaften nicht aus, beschränken sich aber bewusst auf Kindertagesstätten und

Tagesfamilien. Aus Qualitätsgründen und zur Abgrenzung von rein privaten Lösungen ist davon auszugehen, dass grundsätzlich nur Institutionen, die von den Gemeinden oder vom kantonalen Jugendamt bewilligt wurden, zur Entgegennahme von Betreuungsgutscheinen zugelassen werden können. Wir Grüne sind der Meinung, dass im ersten Schritt nicht weitere Angebote zu diesem Subventionssystem hinzukommen sollen. Aus diesem Grund lehnen wir auch ein Postulat ab.

Michael Köpfl, Bern (glp). Ich mache es kurz. Wir können, mit der Begründung des Regierungsrats, diesen Vorstoss als Postulat überweisen. Als Motion lehnen wir ihn ab. «Private Initiative» ist ein sehr allgemeiner und weiter Begriff. Grundsätzlich ist ja die Idee des Gutscheinsystems gerade, dass private Initiativen eben berücksichtigt werden, seien es Kindertagesstätten oder auch Tageseltern. Nun könnte man natürlich «private Initiativen» theoretisch ganz weit fassen und sagen: Wenn man seine Kinder selber betreut, oder wenn man ein Nachbarskind betreut, ist dies auch eine private Initiative. Das fällt für uns klar nicht unter dieses Gutscheinsystem, dafür sollen keine Subventionen bezahlt werden. Aber wir teilen die Einschätzung des Regierungsrats, dass es durchaus Sinn machen kann, parallel zur Einführung zu schauen, ob vielleicht gerade im ländlichen Raum, in kleineren Strukturen, andere Formen der Betreuung zusätzlich aufgenommen werden können, die auch eine gewisse Qualität voraussetzen, wie es das Reglement vorsieht, bei denen aber mehrere Kinder an einem Ort betreut werden, also keine Eins-zu-eins-Betreuung stattfindet. Und darum, im Sinne eines Prüfauftrags parallel zur Umsetzung der Gutscheine, können wir diesem Vorstoss als Postulat zustimmen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich kann mich kurz fassen. Die SVP wird diese Motion nicht als Motion unterstützen. Wir wissen, dass sich die Gesellschaft geändert hat. Die Kinderbetreuung gehört definitiv zu den Aufgaben vieler Gemeinden, aber auch des Kantons. Dass sich die Gesellschaft verändert hat, ist unbestritten. Ich möchte hier anmerken: Leider hat sich das ursprüngliche Familienbild verändert, was zu einem vermehrten Bedürfnis nach externer Kinderbetreuung führt. Wir waren gestern an einer Mittagsveranstaltung, wo wir gehört haben, dass die externe Kinderbetreuung, wenn sie ausschliesslich extern funktioniert, auf der Ebene der Psychiatrie grosse Auswirkungen hat. Ich war erschüttert darüber, was wir dort gehört haben. Eigentlich sollte uns dieses Thema genau so sehr interessieren wie die Kinderbetreuung. Kanton und Gemeinden sind gefordert, Lösungen zu finden. Dies wird auch getan. Aber die Bedürfnisse der Gemeinden sind unterschiedlich und werden auch unterschiedlich angepackt. Die private Betreuung, wie wir sie kennen, mit Grosseltern, Geschwistern, Freunden und so weiter, kann eine gute Lösung sein. Aber dass hier nun Qualitätsvorgaben für die private Betreuung gelten sollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat mich sehr verunsichert und eigentlich auch ein wenig befremdet. Wie viele von uns, habe auch ich meine Kinder ohne Ausbildung und ohne Qualitätslabel erzogen und betreut. Wie gesagt: Über die effektiven Auswirkungen, auch auf der Kostenseite, sollten wir noch etwas mehr wissen, und wir befürchten auch ein wenig, dass es zu einer Ausweitung des bestehenden Angebots kommt. Deshalb lehnt die SVP die Motion ab, und wenige – ganz wenige – stimmen dem Postulat zu.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die FDP stimmt einem Postulat zu, teilt also die Meinung des Regierungsrats. Inhaltlich ist absolut korrekt, was er geschrieben hat. Das Ganze wird zurzeit ja geprüft, der Regierungsrat ist daran, die Vorgaben soweit auszudehnen, wie es eben möglich ist; ich verweise auf die Motion Müller (*M 221-2010*). Es muss praxisnahe, aber auch pragmatisch sein, sodass man die Kinder auch betreuen lassen kann. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir auch an die Randzeiten denken müssen, zum Beispiel im Spitalbereich, wo man ein Kind vielleicht auch ab 19 Uhr, 20 Uhr abends irgendwo hingeben können muss. Und dies wird geprüft. Die ASIV war ja auch noch in der Vernehmlassung, und mir sind verschiedene Vernehmlassungsstellungen des Kantons bekannt, die genau diesen Punkt einbringen: Dass man eben versucht, die Vorgaben noch auszudehnen. Also das Ganze wird gemacht, angeschaut, angepackt. Und daher stimmen wir dem Postulat sehr gerne zu.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Forderung der EVP ist ganz klar, und die ganze Fraktion steht hinter dem einfachen Anliegen dieser Motion: Es sollen bei der Einführung der Betreuungsgutscheine eben nicht nur zwei auserwählte Modelle, nämlich die Kitas und die Tageseltern, berücksichtigt werden, sondern auch private Initiativen. In der Motion war ja das Beispiel von «Glanzzeit» erwähnt. Neben den Kitas und den Tageseltern decken diese weiteren

Angebote Betreuungslücken ab, die entstehen, wenn Eltern zum Beispiel eben in Schicht arbeiten oder wenn eine längere Krankheit in der Familie besondere Betreuungsformen oder Betreuungszeiten erfordert. Im Sinne der gleich langen Spiesse für alle Betreuungsangebote sollen diese Angebote ebenfalls mit den Gutscheinen finanziert werden können. Es erscheint uns wichtig, dass Eltern wirklich eine echte Wahl haben. Selbstverständlich ist auch für die Fraktion EVP die Qualitätssicherung der Angebote wichtig. Und wir sind auch der Meinung, dass es ganz klare Richtlinien und Bewilligungsverfahren für diese Angebote braucht. Aber eine echte Wahlfreiheit muss gewährleistet sein, und deshalb danken wir Ihnen, wenn Sie diese Motion in unserem Sinn überweisen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Gabi das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Wir können die Motionsforderung so nicht unterstützen. Die Antwort des Regierungsrats erklärt, warum dieses Anliegen so nicht umsetzbar und auch nicht sinnvoll ist. Wir entnehmen der Antwort des Regierungsrats, dass die Betreuungsgutscheine auf Kantonsebene nicht kontingentiert werden sollen. Das ist wichtig und gut. Man sollte sie eigentlich auch auf Gemeindeebene nicht kontingentieren. Mit dem Systemwechsel werden sich Angebot und Nachfrage hoffentlich innert nützlicher Frist einpendeln, und die Zeiten der jahrelangen Wartefristen in Kitas sollten so hoffentlich der Vergangenheit angehören.

Die Subventionierung hat gemäss der Antwort des Regierungsrats neben der Förderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch zum Ziel, die soziale Integration und die Chancengleichheit der Kinder zu fördern. Bei den Kitas und den Tagesschulen bestehen klare Qualitätsvorgaben und Kriterien. Dazu gehört unter anderem qualifiziertes Personal. Diese Qualitätsstandards sind notwendig, und die Einhaltung derselben muss effizient überprüft werden können, wie dies der Regierungsrat selber auch sagt. Denn für eine gesunde Entwicklung von Kindern muss jede gewählte Betreuungsform diese Anforderungen erfüllen und gewährleisten können. Eine Spezialregelung zu Nannys kann zum Beispiel aufgrund der fehlenden Qualitätsüberprüfung hierzu nicht berücksichtigt werden. Es stimmt, dass zum Beispiel diese Betreuungsform maximale Flexibilität bieten würde, auch im Krankheitsfall eines Kindes, und dass dies durchaus eine grosse Erleichterung für Eltern bedeuten kann. Aber bei dieser Variante kämen in der Realität vor allem sehr gut verdienende Familien zum Zug, und diese sind eigentlich auf diese Subventionen nicht angewiesen. Wenn der Regierungsrat sieht, dass es weitere Angebote gibt, die infrage kommen könnten, diesen Anforderungen gerecht würden und sie erfüllen würden, wird er dies hoffentlich und sicherlich bei einer allfälligen Revision mitberücksichtigen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Die BDP setzt sich ebenfalls klar für gute Rahmenbedingungen in familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten ein. Wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen, schliesst das Betreuungsgutscheinsystem private Trägerschaften nicht aus. Es erscheint uns weiter wichtig, was der Regierungsrat in der Antwort ebenfalls erwähnt: Dass weitere Betreuungsformen erst nach den ersten Erfahrungen mit dem neu eingeführten System geprüft und allenfalls erweitert werden sollen. Dies gibt Luft und die Sicherheit, dass gewisse weitere Qualitätsüberprüfungen gemacht werden können, und dass Gleiches mit Gleichem verglichen wird und eine gewisse Gerechtigkeit entsteht. Die BDP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Antrag des Regierungsrats aus; wir unterstützen also das Postulat.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Auch die EDU-Fraktion wird dieses Postulat einstimmig unterstützen. Uns ist es wichtig, dass eine grosse Wahlfreiheit besteht, und wir sind der Überzeugung, dass es im ureigensten Interesse der Eltern ist, dass sie qualitativ gute Angebote in Anspruch nehmen können; dass sie aber auch wissen, was für sie stimmt. Und deshalb braucht es hier eine grosse Wahlfreiheit. Wir sind der Überzeugung, dass eine private Lösung, wo die Eltern jemanden gut kennen, ein starkes Vertrauen haben, eine feste Bindung zum Kind gewährleistet werden kann, oft sinnvoller sein kann als die Betreuung in einer Institution, die zwar hoch professionalisiert ist, wo aber die Betreuung halt häufig mehr Wechseln unterworfen ist. Darum: Sagen Sie Ja zu einer grösseren Wahlfreiheit, im Interesse von Familien, die dies gerne in Anspruch nehmen und es auch sehr eigenverantwortlich tun würden.

Präsident. Die Motionärin wünscht nochmals das Wort, Grossrätin Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Danke für die Diskussion. Ich habe aus Ihren Voten herausgehört, dass viele bereit sind, das Postulat anzunehmen im Sinne des Regierungsrats, unser Anliegen zu prüfen. Deshalb wandle ich in ein Postulat. Ich möchte einfach noch in Erinnerung rufen: Gerade für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und gerade vielleicht auch in Regionen, die nicht von Kitas und sehr dicht angesiedelten TFOs profitieren können, gerade für diese Regionen ist es sehr wichtig, dass auch Privatiniciativen oder auch Menschen, die «Shared Nannys» angestellt haben oder was auch immer, vom Gutscheinsystem Gebrauch machen könnten.

Noch betreffend dreier Anliegen, die der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt: Qualitätsanforderungen, Kosteneffizienz und Wirkungsziele. Wir sind überzeugt, dass diesen drei Anliegen genauso Rechnung getragen werden kann, wenn weitere Leistungserbringer ebenfalls beim Gutscheinsystem mitmachen dürfen und die Eltern de facto die Wahlfreiheit haben, wo sie ihr Geld ausgeben und wie sie ihre Kinder betreut haben möchten.

Bezüglich der Kosteneffizienz noch etwas, was ein wenig betrüblich ist: Es ist festzuhalten, dass gerade die Lohnbedingungen bei Tageseltern eher an Dumpinglöhne erinnern und die Kitas, zum Beispiel, ohne die zum Teil prekär entlohnnten Praktikantinnen in existenzielle Nöte geraten könnten. Die Quelle hierfür sind die Organisationen der Arbeitswelt (OdA), das sauge ich mir also nicht aus den Fingern. Wir orientieren uns hier an sehr niedrigen Einkommen, welche die Kosteneffizienz, die in der Antwort dargelegt wird, sicher auch massiv verzerren. Aber in diesem Sinne möchte ich allen danken, die das Postulat unterstützen. Die EVP-Fraktion ist überzeugt, dass durch die Gleichbehandlung der verschiedenen Leistungserbringer, die nun eben geprüft und hoffentlich dann auch eingeführt wird, das ganze System gestärkt und optimiert werden kann und die Betreuungsqualität der Kinder nicht leiden wird, sondern eine Wahlfreiheit für die Eltern gewährleistet werden kann, die wir uns wünschen.

Präsident. Ich gebe dem Gesundheitsdirektor, Herrn Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Comme le mentionne le Conseil-exécutif, il s'agit d'une motion ayant valeur de directive. Comme le titre de la motion pourrait laisser entendre, la solution prévue par le canton laisserait les initiatives privées à l'écart, ce qui n'est absolument pas le cas. En effet, l'introduction du système des bons de garde 2019 a pour un de ses objectifs de mettre sur un pied d'égalité les acteurs privés et les offres financées par les pouvoirs publics. Les parents qui rempliront les critères fixés recevront un bon en fonction de leur capacité économique, et seront libres de choisir une offre d'accueil au sein du système. En outre, le système des bons de garde vise à remédier au manque de places actuelles dans les familles de jour et dans les garderies. Les bons ne feront l'objet d'aucun contingentement au niveau cantonal. Ainsi, tous les parents domiciliés dans une commune participant au système et ne pratiquant pas de contingentement, bénéficient d'une aide financière à l'accueil extrafamilial conformément à leurs besoins. Les résultats du projet pilote en ville de Berne montre que l'offre s'adapte assez rapidement à la demande. On constate, par exemple, la disparition des longues listes d'attente. J'insiste sur le fait que le système des bons de garde n'exclut pas du tout les organisations privées. Jusqu'à présent, il visait volontairement sur les garderies et l'accueil familial de jour. En effet, l'utilisation de fonds publics doit s'accompagner d'un rapport coût-efficacité maximal. Juste pour information: les «Tagesgrossfamilien» peuvent bénéficier des bons de garde pour autant qu'ils soient rattachés à une «Tagesfamilienorganisation». Vous m'excuserez pour les mots germaniques. Les garderies et les familles de jour constituent des offres aux rapports coût-efficacité favorables du fait d'un coefficient d'encadrement optimisé. Selon l'article 16 alinéa 1 de l'ordonnance sur les prestations d'insertion sociale (OPIS), leur coefficient d'encadrement s'établit à 12:2, soit deux personnes pour douze enfants. Les autres offres d'accueil, comme par exemple les nounous, prennent généralement en charge les enfants d'une seule famille, ce qui génère un coefficient d'encadrement se situant souvent à deux enfants pour une personne.

Le Conseil-exécutif est néanmoins disposé à examiner la question de savoir si d'autres formes d'accueil présentent un rapport coût-efficacité comparable à celui des garderies et des familles de jour, comme par exemple l'accueil simultané des enfants de plusieurs familles par une seule nounou. Il s'agira également de vérifier dans ce contexte les critères de qualité minimum et le respect, le cas échéant, le coût plus élevé dû à des heures d'accueil supplémentaires, ainsi que le financement de ces dernières. Le Conseil-exécutif veut introduire le système des bons de garde selon le calendrier actuel. L'autorisation d'autres offres dans le cadre de ce système de

subventionnement est impossible dans le délai imparti pour la mise en vigueur. Une adaptation serait possible dans le cadre de la première révision du système des bons de garde. Je suis heureux que la motionnaire ait transformé cette motion en postulat et sur la base de ces éléments le gouvernement vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieser Motion, die in ein Postulat gewandelt ist, zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 77

Nein 66

Enthalten 4

Präsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt mit 77 Ja- zu 66 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Ich danke dem Gesundheitsdirektor für die Anwesenheit und wünsche ihm einen schönen Tag. Wir warten auf die Erziehungsdirektorin.